

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.12.2014

„Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) oder Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die aktuellen Pläne der Bundesregierung zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), die u.a. eine Zusammenführung der derzeit 39 Ämter zu 18 Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern mit Zuständigkeit für jeweils zusammenhängende Reviere vorsieht, insbesondere mit Blick auf die Interessen der Häfen im Lande Bremen?
2. Welche Auswirkungen wird die Reform nach Kenntnis des Senats für die bisherigen WSV-Standorte im Land Bremen haben, ist insbesondere sichergestellt, dass Bremerhaven als zentralem Hafenstandort Sitz der für diese Region zuständigen Dienststelle sein wird?
3. Wie ist der Senat in die die WSV-Reform betreffenden abschließenden Entscheidungen und Umsetzungsschritte eingebunden, in welchem Zeitrahmen werden diese erfolgen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die seit mehreren Jahren laufenden Planungen der Bundesregierung zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), die nach dem 6. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Haushalts- und

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vom August 2014 eine Zusammenführung der derzeit 39 Ämter zu 18 Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern vorsieht, wird durch die senatorischen Dienststellen Bremens kontinuierlich begleitet. Eine Kernforderung bestand dabei stets im Erhalt der regionalspezifischen Kompetenz mit verantwortlich handelnden Entscheidungsträgern vor Ort. Zudem lag das besondere Interesse Bremens darin, die am Standort Bremen und Bremerhaven bestehenden Ämter zu erhalten. Der aktuelle Planungsstand zur WSV Reform berücksichtigt diese Forderungen und Interessen Bremens.

Zu Frage 2:

Der Senat geht davon aus, dass die bisherigen Standorte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Land Bremen, also Bremen und Bremerhaven mit hoher regionaler Kompetenz erhalten bleiben. Da beide Standorte zukünftig zusammen mit Wilhelmshaven ein Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt bilden sollen, erwartet der Senat, dass Bremerhaven in der neuen Struktur eine herausgehobene Rolle zukommt. Dies deshalb, da Bremerhaven im Revier Weser-Jade bezogen auf den Schiffsverkehr der mit Abstand bedeutendste Standort ist.

Zu Frage 3:

Die vollständige Umsetzung des Reformprozesses, die im 6. Bericht des Bundesverkehrsministeriums ausführlich erklärt wird, wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Sie soll nach den derzeitigen Planungen des Bundes bis 2025 abgeschlossen werden. Der Senat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten wie bisher in den WSV-Reformprozess einbringen.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Freie Hansestadt Bremen, da Verwaltungsreform des Bundes.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet

G. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 02.12.2014 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.

L 07 "Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung"

(Anfrage der Fraktion der SPD - L 07)

(Vorlage 1886/18)

Herr Senator Günthner

Zustimmung zum Entwurf der mündlichen Antwort des Senats.